

SATZUNG

der Stadt Kaarst vom _____ über die Änderung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage “-Am Bingerhof“ (von Bussardstraße)-.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 10 der Satzung der Stadt Kaarst über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen – Erschließungsbeitragssatzung- vom 27.09.1979 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 03.08.2005 hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung vom 26.08.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 10 Ziffer 1 Buchstabe c der Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung werden die Herstellungsmerkmale der nachstehend genannten Erschließungsanlage wie folgt geändert:

Am Bingerhof (von Bussardstraße, bis Einmündung Fuß- und Radweg) Flur 22, Flurstück 796, Gemarkung Kaarst



§ 2

Die übrigen der in § 10 Ziffer 1 der Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung aufgeführten Merkmale der endgültigen Herstellung bleiben für die genannte Erschließungsanlage unverändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bürgermeisterin

gez.
Ursula Baum